

Französischer Gewerkschaftskongress.

Toulouse, 8. Oktober. (Eig. Ver.)

Sechster Tag.

Der Vorsitzende gibt das Resultat der gestrigen Abstimmung über die zur Frage der Altersversicherung eingebrachten Resolutionen bekannt. Es wurden abgegeben:

Für die Tagesordnung Toulouze . . . 1040 Stimmen,

" " " Niel . . . 251

Enthaltungen 10

Auf der Tagesordnung steht die Abstimmung über die Arbeitszeit. Angenommen wird eine Resolution, die die Organisationen zur Aktion in diesem Sinne auffordert. Toulouze erklärt, eine Agitation wie im Jahre 1908 sei notwendig, indes ohne ein bestimmtes Datum und ohne eine bestimmte allgemeine Forderung der zu erreichenden Abschaffung.

Man kommt zum Punkt: Kollektiver Arbeitervertrag. Rechtsfähigkeit, obligatorisches Schiedsgericht. Kapitare, der erste Redner, spricht drei Minuten, wobei er noch die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften behandelt. Er ist Gegner des Kollektivvertrags, sobald er gesetzlich normiert wird. Er will nicht, daß die Gewerkschaften „Maschinen zum Beitragszahlen“ werden.

Drey erklärt, daß der Kollektivvertrag ohne die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften für die Unternehmer unannehmbar sei. Darum müsse sich der Kongress gegen beide aussprechen. Andre Redner treten für den Kollektivvertrag ein, sprechen sich aber gegen die Rechtsfähigkeit aus.

Renard (Textilarbeiter) legt dar, daß der Kollektivvertrag die einzige Form des Vertrags sei — besonders in der Großindustrie — der die Stimme der Arbeiter zur Geltung bringe. Er ist die Einführung des Konstitutionalismus in die Fabrik. Ohne gewerkschaftliche Organisation ist der Kollektivvertrag allerdings unauglich, aber gerade er treibt die Arbeiter zur Organisation. Ich bin dafür, daß der Kollektivvertrag, der zwischen den Unternehmern und den Arbeitern faktisch ge- schlossen wird, Gesetzeskraft habe.

Boudet (Pariser Typograph) bekämpft den gesetzlichen Kollektivvertrag wie das obligatorische Schiedsgericht und die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften.

Bourbexon: Schon heute hat ein Kollektivvertrag gesetzliche Geltung. Eine besondere Gefreigabe wird dazu führen, daß man von den Gewerkschaften Bürgschaftsleistung verlangt.

Es wird folgende von Merxheim eingeführte und begründete Tagesordnung angenommen:

1. Aus der Erwähnung heraus, daß die bestehenden Verträge das Resultat der von der organisierten Arbeiterklasse geführten Kämpfe sind, daß der Kollektivvertrag dermaßen die Entwicklung einer solidarischen, gemeinsamen Kraft ist, die von den Gewerkschaften dargestellt wird, erkennt der Kongress an, daß der Kollektivvertrag geeignet ist, Bürgschaften der Ständigkeit und vorübergehender Sicherheit zu geben, allerdings unter der Bedingung, daß die Gewerkschaften für die Ausführung der Kontakte durch die Kraft der Organisation die Kontrolle und die Aufsicht ausüben, ohne die der Unternehmer, durch seine Interessen getrieben die Klauseln dieses Vertrages verletzen würde, ferner, daß die Arbeiter das Interesse haben, sich des Kontrakts zu bedienen, aber in der Art, daß er bessere Arbeitsbedingungen verbürgt — mit Ausschluß neuer gesetzlicher Bestimmungen, die Einschränkungen darstellen würden.

Aus diesen Gründen lehnt der Kongress den Entwurf des gesetzlichen Kollektivkontrakts ab.

2. Obligatorisches Schiedsgericht. Aus diesem Gesichtspunkt, daß das obligatorische Schiedsgericht mit der den Gewerkschaften auffallenden Funktion unvereinbar ist und ihre Unabhängigkeit und Autorität schwächen würde, lehnt der Kongress gleichermassen jedes Projekt eines geschicklichen obligatorischen Schiedsgerichts ab.

3. In bezug auf die Rechtsfähigkeit erklärt der Kongress:

In Erwägung, daß die Gewerkschaften zunächst die Bekämpfung

der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten und jegliches

Unternehmertum zum Ziel haben, daß sie namentlich mit

der Verbesserung der Löhne, der Hygiene in den Werkstätten,

der Herabsetzung der Arbeitszeit und aller willkürlichen An-

mahnungen der Unternehmer zu befreien haben — mit einem

Wort, mit der Leitung ihrer Mitglieder und weiter der Arbeiter-

klasse zu einem besseren sozialen Zustand hin, in weiterer Er-

wägung, daß unter den jewigen Verhältnissen diese Rolle der

Verteidigung der allgemeinen Arbeiterinteressen ihnen genügt,

ohne ihrer schweren Aufgabe Beschäftigung industrieller und

kommerzieller Art hinzuzufügen, die die Gewerkschaften Ihnen

mit mehr oder minder guten Absichten zuteilen möchten, in

weiterer Erwägung, daß die bereits gemachten Erfahrungen

die Behauptung gestatten, daß den Gewerkschaften, die sich damit

befasst haben, nur Schwierigkeiten und Enttäuschungen begegnen

sind, in endlicher Erwürdigung, daß die Gewerkschaften

dazu da sind, um die nötigen kommerziellen Operationen ein-

zuführen, erklärt der Kongress, die Gewerkschaften vor der

bürgerlichen und handelsrechtlichen Rechtsfähigkeit, mit der man

sie ausstatten will, zu warnen, daß diese nur den Effekt hätte,

sie zu vernichten oder sie von ihrer wahren Bestimmung, der

Erziehung des Proletariats gegen die Kapitalistensklasse, ab-

zulenken. Aus allen diesen Gründen lehnt der Kongress die

bürgerliche und kommerzielle Rechtsfähigkeit ab.

Die Resolution wird mit 1220 gegen 11 Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Hierauf wird wieder einmal der Antimilitarismus

in „antipatriotischer“ Fassung beschlossen. Die Resolution

Toulouze, die ihn formuliert, erhält 800 Stimmen, die

reformistische Resolution Liochon, die gegen die Verwendung

der Armee im Klassenkampf protestiert und die internationale

Solidarität und die Friedensaktion des Proletariats betont, 207.

Die Wollarbeiter Cordeir vorgelegt, die gleichfalls auf

die Rolle der Armee im Innern das Hauptgewicht legt, außer-

dem aber die Abschaffung der stehenden Heere, den Generalstreik

im Kriegsfall und die „Abschaffung der Grenzen“ fordert, 128

Stimmen. 19 Mandate laufen auf Enthaltung, 2 auf Kontra-

Der Kongress beschließt, die Konföderationsmarke,

das ist die Steuerzahlung von 1 Sou monatlich an die Kon-

föderation, obligatorisch zu machen. Eine Kommission

soll die Ausführung dieses Beschlusses durch die Verbände

kontrollieren.

Ein alter Gefanauer auf den Gerichten ist der 62 Jahre alte Agent und Handelsmann Friedrich Gustav Koblenz, der schon viele Male wegen allerlei Vergehen, z. B. Körperverletzung, Gefangenbefreiung, Betrugs, Urkundenfälschung, Pfandverstrickung, Bestechung, Diebstahl und Unterschlagung, bestraft worden ist. Heute hat er sich abermals in den Maschen des Strafgesetzbuchs verfangen, indem er eine unlautere Wechselmanipulation vornahm und sich dadurch ohne Recht zirka 80 Mark verschaffte. Unter Annahme milderer Umstände wurde er 8. wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu zehn Monaten Gefängnis und zwei Jahren Chorverlust verurteilt.

Schöffengericht.

Der reizende Mann. Der 80jährige Gelegenheitsarbeiter G. fühlte eines Tages das lebhafte Bedürfnis, sein Hemd zu wechseln. Aber er wählte dazu eine offene Straße in Lindenau und hat somit öffentliches Vergnügen erregt. Einem Schuhmann, der ihm zur Rede stellte, schnauzte G. an: „Du Idiot, Du wechselst wohl Dein Hemd nie?“ Nun sollte er arrestiert werden, aber er widersezt sich. Resultat: sieben Wochen Gefängnis wegen Unfugs, Widerstands und Beamtenbeleidigung.

Versammlungskalender.

Freitag: Altenbauer. Brancheversammlung. Volkshaus. Abends 7 Uhr. Fahrraderbeiter. Brancheversammlung. Volkshaus. Abends 10 Uhr. Kaufmänner und Bergarbeiter. Brancheversammlung. Volkshaus. Abends 8 Uhr.

Former u. Sicherheitsarbeiter. Vertrauendienstversammlung. Volkshaus. Abends 10 Uhr.

Städtische Arbeiter und Arbeiterkinder. Arbeiter der Thüringer Gasangestellten und Angestellten im Badegewerbe. Volkshaus. Abends 10 Uhr. XII. und XIII. Kreis. Turnerfestversammlung. Volkshaus. Abends 10 Uhr. Freie Turnerschaft Markranstädt. Monatsversammlung. Turnhalle. Abends 8 Uhr.

Sonnabend: Metallarbeiter Zwickau. Mitgliederversammlung. Deutsches Haus. Abends 9 Uhr. Turnerbund Stötteritz. Vereinsversammlung. Papiermühle. Abends 10 Uhr.

Nordmärker. Brancheversammlung. Volkshaus. Nachmittags 10 Uhr.

Connecwitz. Landtagsschulter-Versammlung. Goldene Krone. Nachmittags 11 Uhr.

Sozialdemokr. Verein für den 12. sächsischen Reichstagwahlkreis.

Sonnabend: Dresdner Gottsche. Versammlung. Restaurant Sonnenhof. Abends 10 Uhr.

Dresdner Venus. Vereinsversammlung. Hotel Jahr. Abends 10 Uhr.

Dresdner Mödrer. Versammlung. Karolabad. Abends 10 Uhr.

Dresdner Sonnenfeld-Güntzendorf. Monatsversammlung. Lindengarten, Engelsdorf. Abends 10 Uhr.

Dresdner Sonnenberg-Reudnitz. Mitgliederversammlung. Vereintotal. Abends 10 Uhr.

Arbeiter! Bürger! Parteigenossen!

Seid unausgesetzt thätig für die Werbung
neuer Abonnenten!

Konsum-Verein L.-Plagwitz u. Umg.

Eingetr. Genossenschaft m. b. Haftpflicht.

Abteilung für Fleischwaren

Unseren geehrten Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, dass vom 15. Oktober
ab während der Wintermonate unsere nachstehend aufgeföhrten

Fleisch-Verkaufsstellen

Sonntags früh nicht mehr geöffnet sind. Dafür findet der Ladenschluss an den
Sonnabenden erst um 9 Uhr abends statt.

• • •

Fleisch-Verkaufsstellen:

L.-Plagwitz, Zschochersche Strasse 53
L.-Lindenau, Gundorfer Strasse 12
L.-Kleinzschocher, Bahnhofstrasse 2a
Leipzig, Bayersche Str. 51 (Ecke Körnerstrasse)
Leipzig, Dresdner Strasse 26
Leipzig, Thomasiusstrasse 2

L.-Reudnitz, Stötteritzer Strasse 5
L.-Volkmarsdorf, Hildegardstrasse 26
L.-Connewitz, Biedermannstrasse 35
L.-Connewitz, Pegauer Strasse 9
L.-Anger, Mölkauer Strasse 20
L.-Gohlis, Aeuss. Hallesche Strasse 129